

Nr.: BV-090/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.08.2014
29.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-090/2014

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH
Lutherstadt Wittenberg (KSW)

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg mit 12 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:	Nathanael Lipinski Manfred Schildhauer
SPD-Fraktion:	Volker Kuchler
Fraktion DIE LINKE:	Dr. Peter Zollner
Fraktion Freie Wähler:	Stefan Kretschmar
Fraktion AdB/AfD:	Heiner List
Sachkundiges Mitglied:	Jana Beyer
Sachkundiges Mitglied:	Thomas Popp
Sachkundiges Mitglied:	Angelika Großkopf
Sachkundiges Mitglied:	Ulf Altmann
Arbeitnehmervertreter:	Cornelia Richter
Oberbürgermeister (Gesellschaftervertreter):	Eckhard Naumann

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der Kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmervertreters bleibt davon unberührt.

Der Stadtratsbeschluss dient der Vorbereitung des Gesellschafterbeschlusses der KSW, der lt. Gesellschaftsvertrag (§ 8) abschließend über die Zusammensetzung beschließt.

II. Beschlussgegenstand

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 12 Mitgliedern, wie bisher ausgegangen, entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der KSW wie folgt auf die fünf Fraktionen verteilt:

CDU	2 Sitze
SPD	1 Sitz
DIE LINKE	1 Sitz
Freie Wähler	1 Sitz
AdB/AfD	1 Sitz

In den vergangenen Wahlperioden entsprach die Besetzung des Aufsichtsrates der KSW genau der der Stadtwerke, was sich aufgrund der Gesellschafterstruktur der KSW bewährt hat. Die Stadt hält 51%, die Stadtwerke 49% der Geschäftsanteile an der KSW. Aus diesem Grund werden vom Oberbürgermeister die gleichen sachkundigen Mitglieder dem Stadtrat zur Bestätigung vorgeschlagen wie für den Aufsichtsrat der Stadtwerke.

Der Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke nimmt auch die Interessen der Arbeitnehmer der KSW wahr.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag KSW